

# Lehrerlaptop/Tablet kaputt

Beitrag von „s3g4“ vom 16. August 2024 20:18

[Zitat von pppp](#)

Da steht doch gar nichts von **Privathaftpflicht** (?)

Ne stimmt. Eine Diensthauptpflicht kommt hier aber auch nicht infrage, da keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Also sind das kosten des Dienstherrn.